



DIN-Normen werden übersetzt

Ist Beschaffung noch zu schaffen?

Die Beschaffung von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehr wird immer komplizierter. Sich ständig ändernde Normen, Feuerwehr-Dienstvorschriften, Handlungsanleitungen und Unfallverhütungsvorschriften stellen die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden vor die schwierige Aufgabe, bei knappen Mitteln das Richtige zeitnah zu beschaffen. Die Unfallversicherungsträger der

öffentlichen Hand wollen jetzt – zumindest für die Schutzkleidung – Abhilfe schaffen.

Gemeinplätze in Normen und Vorschriften eröffnen Spielräume, die nicht mehr zu übersehen sind. Zwar werden ganz im Sinne der Europäischen Union die berühmten „Handelshemmnisse“ abgebaut, gleichzeitig aber Fragezeichen für die richtige Art, Ausführung und Quali-

tät aufgebaut. Wenn DIN-Normen so kompliziert werden, dass sie für den normalen mitteleuropäischen Anwender von Fachleuten übersetzt werden müssen, hat der Amtsschimmel gewonnen und genügend Sand ins Getriebe gestreut.

Regelmäßig soll die ordnungsgemäße Beschaffung, beispielsweise in Form einer Ausschreibung, in der öffentlichen Verwaltung Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit garantieren. Da es sich in der Regel um Steuergelder handelt, haben die Bürger hierauf einen selbstverständlichen Anspruch. Und weil auch die öffentlich Bediensteten Steuerzahler sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich jeder „Beschaffer“ bzw. jede „Beschafferin“ die größte Mühe gibt, die vorgegebenen Regeln einzuhalten.

Fortschritt kontra Beschaffung?

Allein die Beschaffung ordnungsgemäßer persönlicher Schutzausrüstung (PSA) entartet teilweise zum schier unlösbaren Problem. Ständig ist etwas in Bewegung.

Weiter auf Seite 5

ANSICHT

Joachim Günzel,
Bürgermeister der
Stadt Stadtilm



Auf nach Paris?

Als Träger des Brandschutzes kennen die Städte und Gemeinden die Aufgaben ihrer Feuerwehren genau und damit die Einsatzgefahren und -belastungen der Freiwilligen. Leider kennen der Bürgermeister und sein Kämmerer auch die Kosten, die mit dem Vorhalten einer gut ausgerüsteten und gut ausgebildeten Feuerwehr verbunden sind. Ein Thema ist dabei die Schutzausrüstung, die die Kommune allen Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stellt. Sie ist quasi die letzte Versicherung gegen Verletzungen. Deshalb muss sie bei der Beschaffung der aktuellen Norm und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Doch was ist aktuell und was ist „Stand der Sicherheitstechnik“? Einerseits fordern spektakuläre Unfälle höhere Schutzgrenzen; andererseits wollen die Hersteller ihre neuen Produkte „an den Mann“ bringen. Höhere Sicherheitsstandards sind richtig und wichtig, wenn sie Feuerwehrangehörige schützen. Doch wo ist das Ende, wo die verbindliche Maßeinheit? Die Praktiker fragen, es ist so kompliziert, was sollen wir beschaffen? Der Urmeter von 1889 bestand aus einer Legierung von 90 % Platin und 10 % Iridium, besaß eine Genauigkeit von 10⁻⁷ und konnte in Paris besichtigt werden. Seit 1983 wird der Meter international als die Strecke, die das Licht im Vakuum in 1 / 299.792.458 Sekunden zurücklegt, definiert (Genauigkeit = 10⁻⁸). Ich glaube, wir sollten wieder nach Paris fahren.

FUK Mitte Leistungen

Noch drei Jahre nach einem schweren Unfall im Einsatz haben die Verletzten mit den Folgen zu kämpfen.

Seite 3

Finanzkrise Nicht gezockt

Josef Hecken, Präsident des Bundesversicherungsamtes, äußert sich zur Sicherheit der Gelder der Sozialversicherung.

Seite 4

Fitness Sporttermine

Die Freiwilligen Feuerwehren bemängeln fehlende und schlechte Hallensportzeiten für ihr notwendiges Fitnesstraining.

Seite 7

DFV

Auszeichnung für
von der Leyen

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes Hans-Peter Kröger mit der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille ausgezeichnet worden. Die Ministerin hatte sich persönlich in dem Modellprojekt „Mädchen und Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren“, das der DFV in den vergangenen drei Jahren mit Unterstützung des Ministeriums durchgeführt hat, engagiert. Heute sind rund 78.000 Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren aktiv; das sind zehn Prozent mehr als vor Projektbeginn.

Thüringen
Nachwuchs-
sicherung

Innenminister Scherer hat in Thüringen die Förderrichtlinie für die Feuerwehren in Kraft gesetzt. Neu ist die Förderung der Jugendfeuerwehren durch einen Pauschalbetrag in Höhe von 20 € für jeden Angehörigen der Jugendfeuerwehr. Damit will die Landesregierung die Voraussetzungen der Kinder- und Jugendarbeit in den gemeindlichen Feuerwehren verbessern und für die Zukunft eine ausreichende Anzahl von Einsatzkräften sicherstellen.

BG-Klinik Bergmannstrost Halle

Besichtigung des Brandverletzten-
zentrums

Im Rahmen einer betrieblichen Weiterbildungsveranstaltung auf medizinischem Gebiet hat die Belegschaft der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte im Oktober eine Besichtigung der BG Klinik Bergmannstrost in Halle/Saale durchgeführt. Das von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern getragene Klinikum verfügt über Fachstationen für Brandverletzte, Rückenmarkverletzte und Schlaganfallpatienten.

Von besonderem Interesse bei dem Besuch war die Klinik für Plastische und Handchirurgie mit dem angegliederten Brandverletztenzentrum. Während der Führung in der Brandverletztenstation durch Dr. med. H. Völpel wurden praxisnahe Erläuterungen zu den einzelnen Behandlungsabschnitten nach der Einlieferung von Personen mit Brandverletzungen gegeben. Zudem wurden Verfahrensabläufe und Behandlungsschwerpunkte der Station verdeutlicht. Diese liegen unter anderem in der Behandlung von Schwerstbrandverletzten nach schweren Verbrennungen, Stromunfällen, Verätzungen durch Säuren und Laugen, Verbrühungen und Verletzungen mit großen Weichteildefekten.

Telegramm

+++ Der 28. Deutsche Feuerwehrtag wird vom 10.-13. Juni 2010 in Leipzig stattfinden. +++ Neue Spitzen bei den Landesjugendfeuerwehren: Knut Paschke in Brandenburg, Michael Schlichting in Mecklenburg-Vorpommern +++ Feuerwehr-Skimeisterschaften: 26. bis 28. Februar 2009 Harz/Niedersachsen – www.feuerwehrskimeisterschaften.de +++ Praxisstudie zu Feuerwehrfrauen jetzt als Buch: Dokumentation zum Forschungsprojekt des DFV – www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org +++ Feuerwehr-Jahrbuch 2008 im Versandhaus des DFV erhältlich – www.feuerwehrversand.de +++



Das Brandverletztenzentrum im Bergmannstrost verfügt über acht Intensivbetten in modernster Ausstattung. Damit ist das Klinikum eine zentrale Anlaufstelle für die Behandlung von Schwerebrandverletzten im Osten und Südosten Deutschlands. Im Brandverletztenzentrum des Bergmannstros kann auf alle rekonstruktiven Methoden zurückgegriffen werden; das schließt die Therapieschritte von der Akutbehandlung bis zur beruflichen und sozialen Rehabilitation ein.

Das BG-Klinikum Halle zählt mit seinen neun Fachkliniken zu den Spitzeneinrichtungen im Bereich moderner Unfallversorgung und stellt mit seiner medizinischen Ausstattung einen Maximalver-

sorger in Mitteldeutschland dar. Die Klinik beschreitet mit der Einrichtung der fachübergreifenden Frührehabilitation neue Wege der nahtlosen und effizienten Rehabilitation nach Unfall und Krankheit.

Im Anschluss an die Führung im Brandverletztenzentrum referierte Dr. U. Ullmann als leitender Psychologe/Psychotherapeut über die ambulante und stationäre psychotherapeutische Behandlung beziehungsweise neuropsychologische Rehabilitation von Patienten mit schweren Verletzungen oder chronifizierten Beschwerden. Ein weiteres Aufgabengebiet, insbesondere der Medizinpsychologen, ist die Begleitung von Angehörigen sowie deren Beratung in der Klinik Bergmannstrost.

Die Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte sind überzeugt, dass ihre Versicherten nach dem Eintritt von Unfällen im Feuerwehrdienst in der BG-Klinik Bergmannstrost Halle/Saale optimal versorgt werden.

Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen

Tragischer Verkehrsunfall bei Einsatzübung



Im Jahr 2006 kam es zu einem folgenschweren Verkehrsunfall (wir berichteten). Ein Löschzug befand sich auf dem Weg zu einer Löschübung unter Einsatzbedingungen, also mit akustischen und optischen Signalen. Das LF 16 hatte die Hauptstraße auf die Nebenstraße schon mindestens bis zur Hälfte verlassen, als es von einem PKW seitlich in Höhe der hinteren Fahrzeugachse beim Linksabbiegen auf der Hauptstraße angefahren wurde. Das LF geriet ins Schleudern, kippte seitlich um und überschlug sich mehrmals. Das Feu-

erwehrfahrzeug war mit neun Einsatzkräften voll besetzt. Vier von ihnen starben noch an der Unfallstelle, die anderen fünf wurden zum Teil schwer verletzt.

Nach mehr als drei Jahren befindet sich noch heute einer der Verletzten in ärztlicher Behandlung. Seine multiplen Verletzungen mussten in verschiedenen Rehabilitationseinrichtungen behandelt werden. Die Verletzungsfolgen sind jedoch so schwerwiegend, dass der Betroffene eine neue Ausbil-

dung beginnen muss, auf die er momentan vorbereitet wird. Das Rentenfeststellungsverfahren läuft noch. Da Verletzungsfolgen auf verschiedenen medizinischen Fachgebieten zu verzeichnen sind, ist mit einer hohen Gesamtinderung der Erwerbsfähigkeit zu rechnen. Das Verletzengeld wird weiter gezahlt, da die Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben, Berufsfindung, noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Ein zweiter Feuerwehrmann befindet sich in einer Umschulung, da er wegen der Verletzungsfolgen nicht mehr in seinem alten Beruf tätig sein kann. Hier ist das Rentenfeststellungsverfahren abgeschlossen, die Verletztenrente wird gewährt. Bei einem dritten läuft das Rentenfeststellungsverfahren. Ob der Beruf aufgrund von Unfallverletzungsfolgen gewechselt werden muss, ist noch unklar. Die weiteren Verletzten können ihrer alten Tätigkeit wieder nachgehen, die Verletzungsfol-

gen sind folgenlos ausgeheilt.

Alle Verletzten erhielten den Verdienstausfall erstattet und zusätzlich ein Tagegeld für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit. Diese Mehrleistungen richten sich nach den Mehrleistungsrichtlinien der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte.

Bei Unfällen im Feuerwehrdienst haben die Feuerwehr-Unfallkassen grundsätzlich den Auftrag, die Rehabilitation von verletzten Feuerwehrangehörigen zu betreiben, wobei sich die sachgerechte Heilbehandlung nicht an den Kosten, sondern an den medizinischen Möglichkeiten orientiert. Hierzu gehören über die eigentliche Heilbehandlung hinaus Maßnahmen und Hilfen, die eine berufliche und soziale Wiedereingliederung unterstützen. Bei vorübergehenden oder dauerhaften gesundheitlichen Schäden ist nach den Kriterien der gesetzlichen Unfallversicherung eine Verletztenrente festzustellen.

Umsicht

DIN-Norm für Feuerwehrhäuser wird überarbeitet



Die für Feuerwehrhäuser geltende DIN 14092 soll zusammengefasst und gestrafft werden. Dies ist das Ergebnis eines Arbeitskreises, der beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) angesiedelt ist. Insbesondere im Teil 1 „Planungsgrundlagen und Feuerwehrtore“ sollen Raumprogramm und Raumgrößen künftig nicht mehr von der Anzahl der Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge, sondern unter Berücksichtigung der Mindestausrückstärke, der besonderen Aufgaben der Feuerwehr

und der Anzahl aktiver Feuerwehrangehöriger (einschließlich Jugendfeuerwehr) geplant werden. Grundlage soll hier der Brandschutzbedarfsplan sein. Auch der Zukunftsfähigkeit der Feuerwehrhäuser soll größerer Stellenwert eingeräumt werden. Die bisherige Stellplatzgröße 1 soll entfallen. Dafür soll es für „Sonderfahrzeuge“ ein flexibles Stellplatzmaß (Fahrzeuglänge plus Sicherheitsabstand) geben. Weiterhin sollen Feuerwehrhäuser weiterhin über eine Notstromversorgung verfügen.

Finanzmarktkrise

Nicht gezoxt



Josef Hecken,
Präsident des
Bundesver-
sicherungsamtes

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise hat der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Josef Hecken, in einer Presseerklärung versichert, dass die Geldanlagen der Sozialversicherungsträger sicher sind. Grundlage hierfür seien die Erfahrungen aus jahrzehntelanger Aufsichtstätigkeit des Bundesversicherungsamtes, die auch die Kontrolle der Geldanlagen beinhaltet, sowie die engen rechtlichen Bedingungen, innerhalb derer die Sozialversicherungsträger ihre Geldanlagen tätigen können. Insgesamt stellt das Bundesversicherungsamt fest: „Die Geldanlagen der Sozialversicherungsträger unterliegen sehr restriktiven Rahmenbedingungen.“

Nach den Erkenntnissen der Aufsichtsbehörden verfahren die Sozialversicherungsträger verantwortungsvoll bei ihren Geldanlagen. Durch die Geldanlagen bei Lehman Brothers oder der Hypo Real Estate ergeben sich nach Erkenntnissen des Bundesversicherungsamtes keine negativen Folgen für die Zahlungsfähigkeit der betroffenen Träger. Auch sind hier keine Gelder verspekuliert worden! Die Anlagen sind gesichert, die Träger erhalten die Einlagen in vollem Umfang zurück. Änderungen von Anlagevorschriften in der Sozialversicherung infolge der aktuellen Finanzmarktkrise sind deshalb aus Sicht des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde derzeit nicht angezeigt.“

FUK-Kommunalforum

Preiswerte Sicherheit

Das System gut ausgebildeter Freiwilliger Feuerwehren ist für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger immer noch das zuverlässigste und preiswerteste System beim Bränden, Verkehrs- und Betriebsunfällen sowie bei Naturkatastrophen. Ohne optimale Absicherung bei Unfällen im Feuerwehrdienst wird es jedoch keine Freiwilligen für diesen „Job“ mehr geben.

Sicherheit der Bevölkerung, Freiwilligkeit der Bürgerinnen und Bürger und gute soziale Absicherung der Feuerwehrangehörigen bedingen einander. Dies ist das Ergebnis des ersten FUK-Kommunalforums, zu dem die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord unter der Überschrift „Feuerwehr – teure Sicherheit“ für den 1. und 2. Oktober in die Ostseeakademie nach Travemünde eingeladen hatte. Hingewiesen wurde auf die Bedeutung des Hilfeleistungssystems durch die Freiwillige



Feuerwehren, für das es in den Flächenländern keine ernsthafte bezahlbare Alternative gibt. Auch die Bürgermeister wissen um den Wert dieser Hilfeleistungsorganisationen. Beispielsweise haben man zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein die Aktion „Gemeinsam sicher“ gestartet und das Jahr 2008 als Kommunales Jahr der Feuerwehren ausgerufen.

Hauptamtliche Kräfte würden die Gemeindehaushalte jährlich wiederkehrend stark belasten und somit stellt sich die Frage, ob es sich die Gemeinden leisten

könnten, den Bestand der Freiwilligen Feuerwehren zu gefährden. Für die Bürger müssten sie allerdings attraktiver werden, um den Mitgliederschwund zu stoppen. Attraktivität bedeutet jedoch auch Sicherheit durch gute Schutzkleidung und optimale Sicherheit im Falle eines Unfalls, wozu auch die HFUK beiträgt. Hierzu gehören auch die Sach- und Geldleistungen, die zuweilen nicht gleich gesehen werden, wie beispielsweise der Rücktransport Unfallverletzter mit dem Flugzeug, der Schulunterricht am Krankenbett oder der landwirtschaftliche Betriebsshelfer.

EU-Recht

Versicherungsmonopol

Das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland ist mit europäischem Recht vereinbar. Diese Auffassung vertritt der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg in der Rechtssache Kattner Stahlbau GmbH (C-350/07). Das Plädoyer des Generalanwalts gilt als wichtiger Indikator für die endgültige Entscheidung des Gerichts. In über 90 % aller Fälle folgen die EuGH-Richter seinen Anträgen.

In Deutschland haben Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht, ihre Mitarbeiter bei einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse

gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten zu versichern. Gegen diese Pflichtmitgliedschaft hatte unter anderem ein Unternehmer aus Sachsen geklagt. Er sieht darin einen Verstoß gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit und das europäische Wettbewerbsrecht. Dieser Auffassung schloss sich Generalanwalt Mazák nicht an. Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), begrüßte die Rechtsauffassung des Generalanwalts: „Dies ist eine weitere wichtige Stimme, die für die Vereinbarkeit

des Monopols mit europäischem Recht spricht.“ Auch die EU-Kommission hält das Monopol in ihrer Stellungnahme für unbedenklich.

Auf nationaler Ebene hatte das Bundessozialgericht die Pflichtmitgliedschaft bei Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mehrfach bestätigt. „Wir erwarten das endgültige Urteil des EuGH daher mit Spannung.“ Ein positives Urteil biete die Chance, dass die „politisch motivierte Kampagne“ gegen die Unfallversicherung zu einem Ende komme. Nach Angaben des Gerichtshofs wird die Entscheidung Anfang 2009 fallen.

Fortsetzung: DIN-Normen werden übersetzt

Ist Beschaffung noch zu schaffen?



Persönliche Schutzausrüstung muss höchsten Belastungen standhalten. Deshalb werden die Sicherheitsstandards ständig gesteigert.

Verlässliche Auskünfte lassen auf sich warten, weil der Unterausschuss XY oder die Arbeitsgruppe YZ kurz vor der Verabschiedung einer „bahnbrechenden“ Neuerung steht, die unbedingt Beachtung finden sollte. Das Nebeneinander von EU-Normen und nationalen Regelungen ist auch nicht gerade hilfreich.

Und die Hersteller tun ihr Übriges. Obwohl ständig versichert wird, dass an der Feuerwehr ja nichts zu verdienen sei, wird jede noch so kleine Marotte der Fachleute in die Tat umgesetzt, sprich produziert. Beim Blick in den Katalog eines Fachhändlers oder beim Surfen im Internet, stellt der Interessierte fest, dass die Bestellung eines ganzen Autos mittels Konfigurator schneller funktioniert als die Beschaffung vorschriftsmäßiger Einsatzschutzkleidung. Nicht zuletzt trägt hier der Föderalismus seinen Teil zur Verwirrung bei.

Schutzziele interpretieren

Die Feuerwehr arbeitet und denkt in klaren Strukturen. Sagen (und schreiben) was „Sache“ ist, ist

gefragt. Doch hier driften Welten auseinander. Auch infolge der EU-Deregulierung wird nicht mehr klar bezeichnet und bestimmt, sondern in Vorschriften, Verordnungen und Anleitungen auf „Schutzziele“ abgestellt. Eigentlich exzellent, doch Schutzziele sind interpretierbar, oftmals auch noch verklausuliert und nur für „Insider“ verständlich. Damit die konkreten Anforderungen feuerwehrspezifisch für die Beschaffung ermittelt werden können, ist es eigentlich unerlässlich, für jede Feuerwehr eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Gefährdungsbeurteilung eingebaut?

Insbesondere bei Erstbeschaffungen ist eine Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) notwendig. Hier soll der Unternehmer, also der Träger der Feuerwehr, die mit dem Feuerwehrdienst verbundenen Gefährdungen beurteilen und ermitteln, welche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen im Feuerwehrdienst erforderlich

sind. Für die Auswahl von Feuerwehrsutzkleidung nach DIN EN 469 ist somit immer eine Beurteilung erforderlich, wie sie im „Leitfaden für eine Gefährdungsbeurteilung“ (Anhang G zur DIN EN 469) beschrieben ist.

Ziel führend und einfach wäre es, wenn die notwendige Gefährdungsbeurteilung für PSA in der Kleidung gleich „eingebaut“, d.h. umgesetzt wäre. Glaubt man den Experten, soll dies bei der Feuerwehrsutzkleidung nach der bisherigen „Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung (HuPF) der Fall sein. Nachteil ist nur, dass das Vorschreiben einer bestimmten Schutzkleidung dem EU-Recht zuwider läuft.

Fachchinesisch für die Amtsstube?

Einen Einblick in die komplizierte Welt der Beschaffung vermittelt die kürzlich erschienene Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 04.09.08. Unter Ziffer 2.1.1.1 wird beispielsweise zur



Alle Komponenten der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) müssen aufeinander abgestimmt sein.

Feuerwehrjacke ausgeführt: „Feuerwehrjacke nach DIN EN 469, Ausgabe 2007, in den Leistungsstufen X1, Y1 und Z2, oder nach EN 531, Ausgabe 1998, in den Leistungsstufen A, B1, C1, mit DIN EN 533, Ausgabe 1997, Index 3. Farbgebung der Feuerwehrjacke in schwarz-blau oder rotorange (zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1). Eine Gefährdungsbeurteilung zur Festlegung der Leistungsstufen ist erforderlich.“

Und zur Warnwirkung tun sich neuerdings weitere Fragen auf. Wie ist beispielsweise der Begriff „Gesicherter Verkehrsraum“ juristisch und aus der Sicht der Prävention zu interpretieren? Eine „gesicherte Antwort“ hätte zur Folge, ob im Einsatz bei Gefährdung durch Straßenverkehr Warnwesten zusätzlich zur Feuerwehrsutzkleidung oder nicht zu tragen sind.

Klare Linien sind notwendig

Die Unfallversicherungsträger der Feuerwehren wären die Letzten, die auf Sicherheit bei der PSA verzichten würden. Je mehr Sicherheit eingebaut ist, desto besser. Dennoch darf die Gefahr nicht übersehen werden, dass der Anspruch der Experten präventiv immer mehr Sicherheit zu fordern, letztlich kein endgültiges Ziel findet, sondern alles „im Fluss“ bleibt. Wer dann als Beschaffer auf der „sicheren Seite“ bleiben will, beschafft nie. Im Interesse der Verantwortlichen in Städten und Gemeinden wäre hier vielleicht Weniger mehr, um das Schutzziel zu erreichen.

Um hier zum Teil Abhilfe zu schaffen, hat sich unlängst eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (FG „Feuerwehren/Hilfeleistung“) daran gemacht, die DIN EN 469 für den Anwender zu übersetzen. Das Ergebnis soll Anfang 2009 vorliegen.

DGUV

Aber sicher!

Als Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung den Wettbewerb zum Deutschen Arbeitsschutzpreis 2009 ausgerufen. Mit der Auszeichnung sollen besonders wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen bekannt gemacht und als gute Beispiele herausgestellt werden. Prämiert werden Unternehmen, die sich durch innovative Produkte oder Prozesse in besonderer Weise für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz engagieren.

Bis zum 28. Februar 2009 können sich Unternehmen aller Größen, Branchen und Rechtsformen sowie Einzelpersonen bewerben. Informationen gibt es im Internet unter: www.dguv.de/arbeitsschutzpreis.

**Freiwillige
Besserer
Unfallschutz**

Mit der Gesetzesänderung zum 1. Oktober wird der bisher begrenzt bestehende Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte deutlich erweitert. Die wichtigsten Änderungen sind Versicherungsmöglichkeiten für ehrenamtlich tätige Personen, die im Auftrag ihres Vereins tätig werden, und für Personen, die ehrenamtlich für Parteien im Sinne des Parteiengesetzes tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen. Informationen: www.vbg.de.

Brandschutz und Feuerwehr

Neues Bevölkerungsschutzgesetz



Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble

Das Bundeskabinett hat am 15. Oktober den vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zivilschutzgesetzes beschlossen. „Wir schaffen jetzt eine neue, solide und moderne rechtliche Basis für den Bevölkerungsschutz in Deutschland“, so Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble. Der Gesetzentwurf soll eine wirksame Katastrophenhilfe des Bundes zugun-

ten der Länder bei Großschadenslagen sicherstellen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass der Brandschutz im Zivilschutz Bundesaufgabe bleibt.

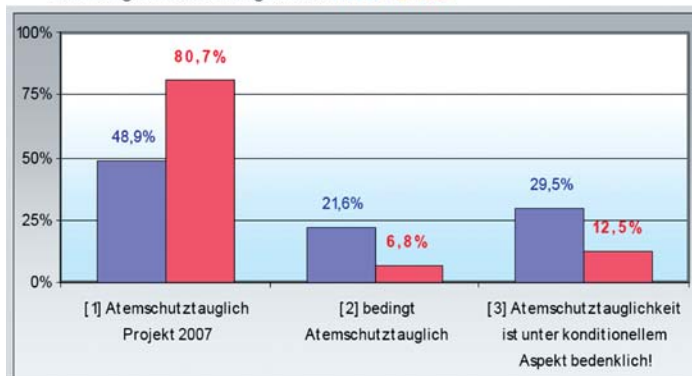
Damit rückt der Bund von seinen ursprünglichen Planungen ab, diesen Fachdienst zu streichen. Die 53. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes hatte mit einer Resolution vom November 2006 die Bundesregierung dazu aufgefordert, die gesetzliche Grundlage für die Bundesaufgabe Brandschutz im Zivilschutz zu erhalten sowie aktiv und einheitlich auszugestalten. Der Bereich Brandschutz bedürfe ergänzender Ausstattung durch den Bund. Nur so

könne die integrierte Aufgabenwahrnehmung der Gefahrenabwehr durch Einheiten der Feuerwehr wahrgenommen werden. Mit dem Gesetzentwurf wird der Bund auch seiner Verantwortung in der Fläche gerecht. „Das Ehrenamt wird als unverzichtbare Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gewürdigt und gefördert“ und „Die Ressourcen, die der Bund für den Zivilschutz vorhält, stehen den Ländern auch bei Naturkatastrophen und anderen besonders schweren Unglücksfällen zur Verfügung. Die Länder können diese Ressourcen in ihre Katastrophenschutzplanung verlässlich einplanen“, so Dr. Wolfgang Schäuble in einer Pressemitteilung.

FUK-Mitte

Fitnessstests ausgewertet

Leistungsvergleich - 88x Teilnehmer
Bewertung Atemschutztauglichkeit: 1. Test - 2. Test



Der Fitnessstest 2007/2008 der FUK-Mitte ist jetzt ausgewertet worden. Unter sportwissenschaftlicher Betreuung haben sich aktive Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen mithilfe zweier Fahrrad-Ergometertests im Abstand eines halben Jahres einer umfangreichen Leistungsdiagnostik des Herz-Kreislauf-Systems unterzogen. Die 88 Teilnehmer, die am

zweiten Test teilnahmen, haben eine deutliche Leistungssteigerung erreicht. Sie nutzten die individuelle Trainingsberatung zur Verbesserung der eigenen körperlichen Fitness durch Fahrrad-Ergometer, Tourenrad oder Laufen. Wie in der Grafik ersichtlich, steigerte sich die Atemschutztauglichkeit der Teilnehmer, unter konditionellem Aspekt, im Testverlauf von 48,9

auf 80,7 Prozent. Die größten Steigerungen erreichten Holger Hildebrandt von der FF Friestedt, Kathleen Hesse von der FF Elxleben (Ilmkreis) und Ronny Lippert von der FF Krauthausen. Die beiden Erstplatzierten konnten als Preise je einen nagelneuen Feuerwehrhelm entgegennehmen. Die Testauswertung war eines der beiden Schwerpunktthemen auf dem 13. Seminar der FUK-Mitte der Kreisbrandmeister für Sicherheit und die Stadtsicherheitsbeauftragten Thüringens in Oberhof. Ein weiterer Schwerpunkt waren Informationen zu elektrischen Gefahren an Einsatzstellen. Die traditionelle Veranstaltung bot insgesamt sehr anschaulich praxisnahe Themen für die teilnehmenden Führungskräfte.

Feuerwehr-Fitness

Wehren brauchen Sporthallenzeiten



Feuerwehrleute brauchen unbestritten eine überdurchschnittlich gute Fitness, um hohe körperliche Belastungen bei einem Einsatz gesund zu überstehen. Mit dem Projekt „Fit For Fire“, welches seit einigen Jahren im Geschäftsgebiet der HFUK Nord läuft, konnten mittlerweile über 4.000 Einsatzkräfte aus nahezu 200 Freiwilligen Feuerwehren aktiviert werden, regelmäßig Sport für die eigene Gesundheit und Fitness zu treiben.

Umfangreiche Auswertungen des Projektes, bei denen mehr als 800 Teilnehmer von Trainingskursen und rund 130 Sportbeauftragte der Feuerwehren befragt wurden, förderten neben vielen wünschenswerten und positiven Effekten zutage, dass nach wie vor einige Freiwillige Feuerwehren mit einer ganz grundlegenden Problematik zu kämpfen haben: Entweder absolvieren sie ihren Dienstsport zu einer Zeit, die völlig ungeeignet ist, einen Großteil der Feuerwehrangehörigen zum gemeinsamen Sportreiben zu motivieren, oder sie konnten erst gar

keinen Hallentermin bekommen.

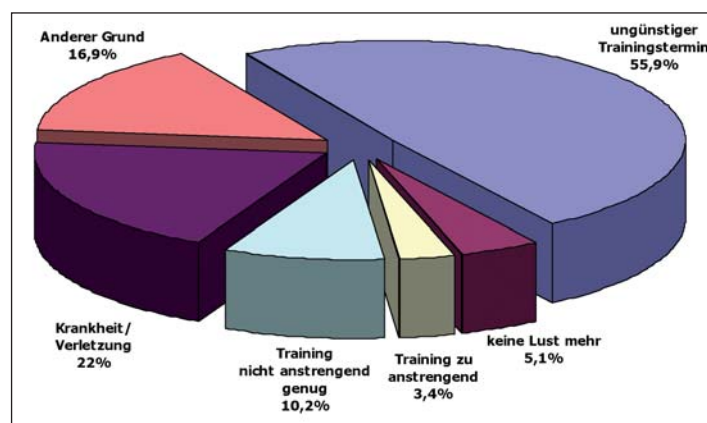
So ist es nicht weiter verwunderlich, dass knapp ein Drittel der Befragten den zugewiesenen Sporttermin als unpassend beanstandeten. Mangels Hallenzeiten in der Woche mussten Freiwillige Feuerwehren ihr Fitnesstraining beispielsweise auf den Samstag- oder gar Sonntagvormittag legen. Ein Termin, der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die wochenends auch gern im Kreise ihrer Familie verbringen, sicher nicht entgegen kommen dürfte. So verwundert es auch nicht, dass 56% derer, die aus dem Trainingsprogramm vorzeitig wieder ausgestiegen sind, den Faktor „unpassende Trainingszeit“ als ausschlaggebenden Grund für ihr Wegbleiben angaben.

Als geeigneter Dienstsporttermin für eine Freiwilligen Feuerwehr kommt ein Termin in der Woche in den Abendstunden ab 19 Uhr in Frage. Dieser Zeitraum zählt leider gemeinhin zur „Primetime“ der Sporthallen-

nutzung. Alle Sportgruppen im Erwachsenenbereich, egal ob Freizeit- oder Vereinssport, wollen in diesem Zeitraum ihre Übungseinheiten abhalten. Und nun kommt auch noch die Feuerwehrsportgruppe, um eine Stunde für sich zu beanspruchen. Glücklicherweise ging die Lösung des Problems meistens recht unkompliziert vonstatten: Durch kleine Kompromisse sowie geringe Termin- und Zeitverschiebungen konnte ein „Zeitfenster“ für eine Stunde Fitnesstraining der Einsatzkräfte frei gemacht werden. Es muss also nicht gleich der komplette Neubau einer 3-Felder-Halle sein...

So unkompliziert vielerorts ein Sporttermin für die Feuerwehr gefunden werden konnte, beißen Feuerwehrleute in manchen Gemeinden immer wieder auf Granit und werden vertröstet, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal nach einer Hallenzeit zu fragen. Oftmals sinkt die Motivation zum gemeinsamen Fitnesport merklich, wenn keine kurzfristige Lösung in Aussicht steht.

Freiwillige Feuerwehren sind auf die Hilfe ihrer Städte und Gemeinden angewiesen, denn im Gegensatz zu einer großen Berufsfeuerwehr haben die meisten Freiwilligen Wehren keine eigenen Sporthallen. In dieser Hinsicht fordern einige Feuerwehren mehr Unterstützung von den Kommunen als Träger des Brandschutzes bei der Suche nach einer passenden Trainingszeit in der örtlichen Turnhalle. Zu einer leistungsfähigen Feuerwehr gehören schließlich auch immer fitte Feuerwehrleute. Dabei sollte eine praktikable Lösung angestrebt werden, wenn seitens der Wehr der Bedarf eines Sporthallentermins geäußert wird – dieser sollte dann natürlich auch rege von den Feuerwehrangehörigen genutzt werden.



Studiengänge zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Akademiker im Feuerwehrdienst

Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr spielt heute in unterschiedlichen Institutionen und Unternehmen wie beispielsweise Feuerwehren, Polizeidirektionen, Landeskriminalämtern, Energieproduzenten oder Forschungszentren eine große Rolle und die Aufgaben die damit einhergehen, werden immer komplexer. Deshalb werden nicht nur im Katastrophenschutz, sondern darüber hinaus akademisch ausgebildete Fachkräfte dringend benötigt. Die akademische Ausbildung in diesem Bereich hat in den vergangenen Jahren viele Veränderungen erlebt. So wurden im Rahmen des Bologna-Prozesses die altbekannten Diplomabschlüsse weitgehend durch Bachelor- und Masterabschlüsse

ersetzt. Außerdem hat sich die Anzahl der feuerwehrenden Studiengänge erhöht. Beispielsweise sind neben dem Studiengang Sicherheitstechnik, der seit über 30 Jahren an der Universität Wuppertal angeboten wird, unter anderem Angebote in Hamburg (Rescue Engineering), Magdeburg/Stendal (Bachelor Sicherheit und Gefahrenabwehr) oder Köln (Rettungsingenieurwesen) hinzugekommen.

Der Deutsche Feuerwehrverband hat in der letzten Zeit zahlreiche Anfragen nach Studiengängen erhalten, die einen engen Bezug zur Feuerwehr haben oder für eine dortige Karriere förderlich sind. In einer umfassenden Übersicht stellt er daher die aktuell bekannten Studiengänge vor, die inhaltlich einen engen Bezug zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aufweisen. Die Übersicht umfasst alle relevanten Daten wie Portrait des Studiengangs, Dauer des Studiums, Abschluss, Kosten und Zulassungsbedingungen. Erhältlich ist sie in der Bundesgeschäftsstelle des DFV (Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 28 88 48 8-00) und im Internet unter: www.dfv.org.

Gesichter



Nastassja Nefjodov ist seit Oktober Referentin des Modellprojektes „Jugendfeuerwehren strukturfit für Demokratie“, das die Deutsche Jugendfeuerwehr im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent für Demokratie, Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ durchführt. Ziel ist es, im Verband der Jugendfeuerwehr eine strukturierte Präventions- und Interventionsarbeit durchzuführen, die Jugendliche im Umgang mit rechtsextremistischen und undemokratischen Gedanken/Verhalten stärkt. www.kompetent-feuerdemokratie.de



Zeugnisübergabe an die ersten Absolventen des Bachelorstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr

Absolventen in Magdeburg erfolgreich

Im April letzten Jahres haben die ersten acht Absolventen des Studiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr nach erfolgreichem siebensemestrigem Studium ihre Zeugnisse entgegengenommen und dürfen sich Bachelor of Science nennen. Getragen wird der Studiengang gemeinsam von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), unterstützt durch das Lübecker Sicherheitstechnikunternehmen Dräger Safety AG & Co. KGaA. Der neue Studiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr, der mit seiner ausgesprochen interdisziplinären Gestaltung und kooperativen

Durchführung einen Modellcharakter hat, wird als großer Erfolg gewertet und hat sich etabliert – nicht zuletzt deshalb, weil die aktive Einbindung renommierter Sicherheitsexperten eine außerordentliche Praxisnähe garantiert. Zum breiten Fächerkanon des Studiengangs zählen beispielsweise Brandursachenermittlung, Bautechnischer Explosionsschutz, Sicherheit von Transportbehältern oder Speziallöschverfahren. Von den guten beruflichen Perspektiven der Absolventen zeugt die Vielfalt nationaler und internationaler Unternehmen und Institutionen, bei denen Studierende Praktika absolviert haben.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Hilke Ohrt, Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus Flensburg, Friedastraße 9, 24937 Flensburg

Druck: Pirwitz Druck & Design, Eckernförder Straße 259, 24119 Kronshagen

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV), Bundesversicherungsamt (BVA), Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gesetzliche Unfallversicherung, Armin Linnartz, Karin Lange (Universität Magdeburg), Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e.V., Stadtverwaltung Stadtilm

Erscheinungsweise: alle 3 Monate

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2008 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de

Ihr Draht zur Redaktion:
0431/6031747 oder
redaktion@fuk-dialog.de